

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Rogahn

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.03.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Michael Vollmerich

#### **Gemeindevertreter**

Frau Eva-Maria Ertelt

Herr Jens Janke

Herr Thomas Klerch

Herr Christian Moeller

Frau Simone Reimann

Herr Heiko Ruhkieck

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Herr Maik Szymoniak

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

Frau Meike von Malottki

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Frau Anja Schamberg-Möller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2016
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss "Dörfliches Leben"  
Vorlage: 2017/ROG/307
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: 2017/ROG/303

- 9 Konzessionsvertrag  
Vorlage: 2017/ROG/302
- 10 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2017/ROG/305
- 11 Beschluss Beihilfe zur Erstausrüstung, Anschreiben und Auszahlung  
Vorlage: 2017/ROG/304
- 12 Informationen des Bürgermeisters

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung**  
Herr Vollmerich informiert, dass Frau Kriebisch ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt hat.  
  
Als neues Mitglied der Gemeindevertretung begrüßt Herr Vollmerich Herrn Jens Janke. Herr Vollmerich verpflichtet Herrn Janke per Handschlag, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2016**  
Frau Reimann merkt an, dass das Protokoll vom 26.05.2016 noch nicht vorgelegen hat. Hierzu wird erläutert, dass dies so schnell wie möglich nachgeholt wird.  
  
Die Sitzungsniederschrift wird mit einer Enthaltung bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Von Seiten der Gemeindevertretung wird auf die Problematik am Sportplatz in Klein Rogahn aufmerksam gemacht. Dort wird wiederholt beobachtet, wie Anwohner mit ihren Autos diesen überfahren. Möglich wird dies, durch den wohl öffentlich aushängenden Schlüssel für die Absperrung. Die Gemeindevertretung sollte hier nochmal ganz klar darauf aufmerksam machen, dass der Sportplatz nicht mit dem Auto zu überqueren ist.

zu 6

### **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Der Bauausschuss hat sich heute zu einer Ausschusssitzung zusammengefunden. Auf dieser Sitzung wurde Herr Ruhkieck als neuer Ausschussvorsitzender gewählt.

Folgende Themen wurden u.a. beraten und werden auf den kommenden Sitzungen Thema sein:

- F-Plan
- Problematik Fritz-Reuter-Ring – 2. Einfahrt wird als Radweg genutzt
- die Straßenlaterne am Rundling Nr. 9 ist defekt (Laterne Nr. 11)
- in der John-Brinckman-Str. in Klein Rogahn wird der Abfall des Heckenschnittes auf dem Gemeindegrundstück abgelegt. Dies soll dringend bereinigt werden.

zu 7

### **Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss "Dörfliches Leben"**

**Vorlage: 2017/ROG/307**

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Vorschlag für die Nachbesetzung der vakanten Stelle im Ausschuss für „Dörfliches Leben“ vorliegt, wird diese Beschlussvorlage bis zur Vorlage eines Vorschlages vertagt.

zu 8

### **Beschluss der Haushaltssatzung 2017**

**Vorlage: 2017/ROG/303**

*Herr Borgwardt informiert die anwesenden Gemeindevertreter über die vorliegende Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

gem. Haushaltssatzung

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Konzessionsvertrag  
Vorlage: 2017/ROG/302**

**Sach- und Rechtslage:**

Für die Versorgung der Gemeinde mit Erdgas hat die Gemeinde einen Konzessionsvertrag mit EON geschlossen. Diesbezüglich gibt es jedoch eine Besonderheit im Bereich Fasanenhof, wo aus der Vergangenheit heraus die Stadtwerke Schwerin und nunmehr in Form der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) die Erdgasversorgung wahrnehmen. Um hier auch gegenüber der Bundesnetzagentur und dem anderen Vertragspartner klare Verhältnisse zu schaffen, ist der Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas notwendig. Der vorliegende Entwurf orientiert sich am Musterentwurf des Städte- und Gemeindetages und hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Konzessionsvertrag mit der NGS gem. Sach- und Rechtslage abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Mehreinnahmen von ca. 100 EUR.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2017/ROG/305**

*Frau Reimann und Herr Klerch nehmen für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.*

*Als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist Frau von Malotki vom Amt Stralendorf.*

*Frau von Malotki berichtet zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Anwesenden.*

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Klein Rogahn verfügt über eine rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung die in vier Teilbereichen angepasst und ergänzt werden soll. Ziel ist es hierbei, Bebauungsmöglichkeiten in den vier Teilbereichen zu eröffnen und den vorhandenen Bestand zu sichern. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes soll sich die zukünftige Bebauung an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Die Zielsetzungen in den einzelnen

Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Teilbereich 1:

Sicherung und Ergänzung der Bebauung in Abrundung des Feldweges unter Berücksichtigung einer privaten Grünfläche.

Teilbereich 2:

Darstellung von Bebauungsmöglichkeiten auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen Bergstraße Nr. 13a durch Klarstellung.

Teilbereich 3:

Klarstellung der Grenze des Geltungsbereiches an der Hauptstraße zwischen den bebauten Grundstücken Nr. 10 und Nr. 12 mit dem Ziel, eine straßenbegleitenden Bebauung zu ermöglichen.

Teilbereich 4:

Ergänzung der vorhandenen Bebauung um ein Wohngrundstück im rückwärtigen Bereich der Hauptstraße 20 unter Berücksichtigung des Waldabstandes.

Die Voraussetzungen für die Einbeziehung der Teilflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sind gegeben. Die einbezogenen Flächen sind durch die angrenzende bauliche Nutzung hinreichend geprägt und darüber hinaus im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeiten sind mit Rechtskraft der Satzung Vorhaben zulässig, die den Anforderungen des § 34 BauGB entsprechen und die im Bereich der Ergänzungssatzung den Festsetzungen dieser Satzung entsprechen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn fasst den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Rogahn.

2. Die Änderungsbereiche werden Im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1:

- nördlich: durch landwirtschaftliche Fläche,
- östlich: durch die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Wohngrundstücke Bergstraße Nr. 13 und Nr. 13a,
- südlich: durch die bebauten Grundstücke Feldweg Nr. 3 und Nr. 4,
- westlich: durch landwirtschaftliche Fläche.

Teilbereich 2:

Rückwärtiger Grundstücksbereich des bebauten Grundstücks Bergstraße 13a.

Teilbereich 3:

Klargestellte Fläche zwischen den bebauten Grundstücken Hauptstraße Nr. 10 und Hauptstraße Nr. 12.

Teilbereich 4:

- nördlich: durch die vorhandene Bebauung Hauptstraße Nr. 20,
- östlich: durch die vorhandene Bebauung Hauptstraße Nr. 18a,
- südlich: durch Grünflächen,
- westlich: durch Waldflächen.

3. Das Planungsziel besteht in der Klarstellung sowie in der Einbeziehung von einzelnen Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Planungsbüro Mahnel in 23936 Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, beauftragt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten ca. 14.500,- Euro beinhalten einen möglichen Eigenanteil der Gemeinde von 3.500,- Euro. Diese sind im Haushalt eingeplant.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

- Frau Simone Reimann
- Herr Thomas Klerch

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

#### **Beschluss Beihilfe zur Erstausrüstung, Anschreiben und Auszahlung Vorlage: 2017/ROG/304**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Ausschuss Dörfliches Leben hat sich auf der Sitzung am 18.01.2012 für einen Gutschein in Höhe von 50,00 € für jeden neugeborenen Einwohner ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn hat mit Beschluss vom 08.03.2012 einen Begrüßungsgutschein in Höhe von 50,00 € für jedes Neugeborene der Gemeinde festgesetzt.

Das Amt Sachbearbeiterin Frau Kabbe und der Bürgermeister Herr Vollmerich haben sich am 19.07.2016 telefonisch darauf geeinigt, eine unkompliziertere Vorgehensweise für die Abwicklung des eigentlichen Begrüßungsgutscheines zu beginnen.

Es wird durch die Sachbearbeiterin des Bereiches Kultur quartalsweise eine Abfrage der Neugeborenen im Bürgerbüro vorgenommen. Daraufhin werden die Eltern mit einem Willkommensgruß angeschrieben und sich erkundigt, ob Interesse an der Beihilfe besteht. Wenn dem so ist, wird die Bankverbindung angefordert und es werden den Eltern 50,00 € überwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass rückwirkend ab dem 19.07.2016 die einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung auf Wunsch der Eltern auf das angegebene Konto überwiesen wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt wurden Mittel in der Kostenstelle 04.111.5599 bereitgestellt.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12      **Informationen des Bürgermeisters**  
Herr Vollmerich hat weiterhin keine weiteren Informationen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer